

Beiträge zur  
**Geschichte von  
Stadt und Land Einbeck**  
und seiner Bewohner.

Zusammengestellt und veröffentlicht von  
Otto von Dassel  
Königlich Sächsischer Hauptmann in Chemnitz.  
I. Lieferung  
Chemnitz 1905  
Druck von Ernst Töbling, Breitenbach

Beiträge zur Geschichte der  
Einbecker Patrizierfamilie Raven.

Von Oberlehrer a.D. Schloemer in Einbeck.

Der Name *Raven*, d. i. *Rabe* war, wie viele andere Familiennamen, ursprünglich Rufname. Als solcher kommt er 1298 noch neben anderen Rufnamen bei Falke in seinem „codex Traditionum Corbeiensium“ vor. Um 1500 heißt der Sohn des *Hans Ravens* am Tiderertore *Raven Ravens*. Im 13. Jahrhundert werden verschiedene Geschlechter in verschiedenen Gegenden, wie Pommern, Lüneburg, Einbeck – Ministeriale und Bürger – den Rufnamen Raven als Familiennamen angenommen haben.

In Einbeck ist wohl der älteste Raven: *Ludolfus*, der sich in den Goslarer Urkunden von Bode 1233 L. de Embecke, 1241 *Ludolfus corvus* als Zeuge nennt.

Ob der Probst zu St. Alexandri in Einbeck *Othravenus* 1224-42 zu den Raven gehört hat, ist nicht festzustellen. Ein *Johann Otraven*, civis Embicensis, ist nach Wendeborn<sup>1</sup> 1299 Zeuge in einer Schenkung an das Marienstift in Einbeck. Auch in der Kämmereirechnung erscheint 1510 ein *Hans Othraven*, welcher dem Rate Bier verkauft.

Wo Letzner<sup>2</sup> VII., 134 die beiden Klosterjungfrauen in Fredelsloh Katharina und Beata Raven, 1190-1218, aufgefunden hat, sagt er nicht. 1349 ist *Hans Raven* der ältere neben *Hans und Dietrich Hardenberg*, Hans by der Leine, Heinrich v Edemissen und Roprecht Ratmann in Einbeck (Wendeborn Pag. 160). IN derselben Urkunde kommt auch schon das Raven'sche Familienhaus am Steinwege vor, neben dem die große Raven'sche, jetzt abgebrochene, Zehnt-Scheune lag.

---

1 Bilderbeck, Samml. Ungedruckter Urkunden. Göttingen 1752 der Stadt Einbeck, Bd. 1. Einbeck 1854

2 Dasselische und Einbeckische Chronica, Erfurd 1596.

1355 ist Johann Raven Stiftsherr in Einbeck. (Harlandt<sup>1</sup> Urkunde 10.) Statr Robendische ist vielleicht Rebensche zu lesen, so daß Johann Raven Inhaber einer Kommende war, deren Patronat den Raven als Stiftern zustand.

1368 verzichtet Rohann Raven zu Gunsten des Marienstifts in Einbeck auf den Zehnten vor Markoldissen (b. Avendshausen). (Marienstiftsurkunde 57, vgl. Harland<sup>2</sup> I 134.)

1376 verzichten Hans und Cord Raven, Vettern Hans und Tile von Dassel, Brüder und Bürger in Einbeck, Hermanns Söhne, mit des Edelherrn Sivert von Homburg Zustimmung vor den Homburgischen Lehnsmanen Tile Wibenod, Hildebrandt v. Uslare den älteren, Hildebrandt v. Uslare dem hungen, Hand de Junge auf 2 Fünftel des Zehnten vor Holtensen zu Gunsten des Marienstifts in Einbeck, das Sieweret und seinen Vorfahren dafür eine Memorie gewährt. (Marienstifts-Urkunde 67, bei Harland<sup>3</sup>)

1377 kauft der erbare Her Raven, Arzt und des Rates Kapellan, beim Rate mit 100 Mark Sylber Embeckscher Weringe eine jährliche Rente von 7 Mark der sulven weringhe. Von den 7 Mark sollen 5 Mark, „zu einer ewigen Misse im Marienstifte dienen, und die Misse soll der Rat bevehlen und die 5 Mark geven einem bedarven Prester, der de edelste und ome de negest were in sinem Schlechte edder vor wene dat he bede, dewile dat he levede. Wöre aber nein Prestere in sinem Schlecht, so mochte de rat de misse bevehlen einem bedarven Prester, de de misse bewahrede solange, wente dat ein in synem Schlecht prester worde, de scholde dann de misse bewaren, alse he dat vor God verantworten wolde.“ Kann die Messe in der Kirche des Marienstiftes nicht gehalten werden, mag der Rat sie halten lassen, wo er will.

Für die übrigen 2 Mark soll der Rat weiß und grau Laken kaufen zur Verteilung an Arme in Gottes Ehre wobei Arme seines Geschlechtes, die des bedürfen, zunächst zu bedenken sind.

1383 bezeugt der Official zu St. Alexandri, daß der „Prester Raven“, medicus, dechant und canonici des Marienstiftes und die proconsules, (Bürgermeister) und die consules (Ratmannen) der Stadt Einbeck zu Testamentsvollstreckern eingesetzt habe. (Marienstiftsurk. 71 und 78<sup>4</sup>)

1402 stirbt Hans Raven; belehnt wird Cord Raven als ältester mit Dietrich Raven, Bürger in Einbeck.

1440 ist Dietrich Raven Bürgermeister in Einbeck (Harland I, 94), 1440 stiften bei dem Altare Johannis des Täufers und der Evangelisten Albert Farbri, Kapellan zu St. Katharinen in Hildesheim und Johann Raven, ein Sohn des Bürgermeisters Dietrich Raven, eine Kommende. Der Hauptfonds dieser Kommende war ein Kapital von 120 Mark. Aus dieser Kommende leiht 1481 das Marienstift 80 Goldgulden von den Patronen Dietrich und Jane Raven.

1441-68 wird Hans Raven der ältere am Steinwege in allen Lehnbriefen als Senior genannt, im Leibrentenbuch pag. 13 und 19 heiß er Dietrichs Sohn, seine Frau Adelheid war Werner und Detlef Hardenbergs Schwester.

1466 kaufen Werner Hardenberg und Frau Hille (Raven) eine Leibrente von 7 Goldgulden für 105 Goldgulden beim Rate für sich, ihren Sohn Hermann und nach deren Tode für Jane Raven, Pfarrer zu Neustadt, Hans Raven, Tilen Sohn,

---

1 Geschichte der Stadt Einbeck, Bd. I, Einbeck 1854

2 Im städtischen Archive zu Einbeck

3 Im Staatsarchiv zu Hannover

4 Im Staatsarchiv zu Hannover

und Werner Raven desselben Hans Sohn. Jane, Hans und Werner Raven sollen von der Rente in der Jacobi-Kirche für Werner und Hille und beider Freunde und Geschlechter eine Memorie und Seelenmesse singen lassen. (Leibrentenbuch<sup>1</sup> 39.)

1473 stiftet derselbe Werner Hardenberg eine Vikarie am Altare St. Theobaldi in der Alexandri-Kirche. Der Vikarius soll „jährlich Mandages an allen quatuor tempora ½ Mark präsentibus to kore geben to vigilien und seelenmissen vor my, myne Husfrue (Hille Raven), unse Eldern und alle unse guten Frunde. Item schal de Vicar alle Jar vor 25 Schillinge armen luden nyge scho koopem, so he bestens und truwelikes mag, und ub Sünte Martensdach vergeben. Is de Vicar sumig, schal de deken de scho vergeven, und de vicar schal den deken vor sine Arbeit geven 4 Honore to Fastelavend wat vortmer dat Land und Garden an renten inbringen mochte schal de vicar bruken tom besten na syner redeliken besten Vernunft und Bescheidenheit den allmächtigen God vor my, myne Husfruen und unse medebenanten flitliken bidden.“ (Harland II. 71)

1481 stiften Dietrich und Jane Raven, Hans des älteren am Steinwege Söhne, den Altar St. Jakobi, Johannis und Andreae nebst Vicarie im Münster (Harland I, 122).

Vor 1500 stiften Dietrichs Söhne, Jobst und Hans und Janes Sohn, Bruno, im Münster eine Vicarie mit 150 Goldgulden Kapital.

1483 ist Johannes Raven Stiftsherr im Münster, wohl derselbe, der 1464 die Abschrift eines Ablaßbriefes als notarius publicus beglaubigt. (Harland<sup>2</sup> I, 126, 427)

1530 noch ist ein Johannes Raven katholischer Geistlicher und Mitglied des Marienstiftes.

In sein 1530 mit 100 Rheinischen Goldgulden und 175 Mark Einbecker Wehrung gestifteten Kommende bestimmt Johann Kremer, daß zunächst er selbst, nach ihm Johann Rengerdes, Johann Kremer, Johann Raven Inhaber der Kommende sein sollen. Das Präsentationsrecht soll dem ältesten in den drei Geschlechtern zustehen.

1475 bekennen Dechant und Kapitel St. Alexandri daß der ehrsame Herr Dietrich Berbohm, ihres Stiftes Ledemate (Mitglied) und Hans Raven vor dem Tiderer-Tore wohnhaft, Dietrichs Sohn, „als gude Testamentarien und Vorderer des Testamentes Herrn Dirikes Lesenberg, deken unser Leven Fruhen Kerken vor Einbeck na lude und inholde des Testamentes to dem Altare sunte Annen vor des hiligen blodos Capellen 157 ½ Mark Embischer Wehringe“ ihnen gegeben habe. (Marienstiftsurk.<sup>3</sup> vergl. Harland<sup>4</sup> I, 121.)

1478 wird Hans Raven vor dem Tiderertore belehnt am Dietrich und Jane Raven, Hans des älteren mit Steinwege Söhne.

1491 und 1495 werden belehnt:

1. Dietrich und Jane Raven, Hans des älteren am Steinwege Söhne.
2. Dietrich Raven und Brüder Hans des jüngere am Markte Söhne.
3. Raven Raven, Hans am Tiderertore Sohn.

---

1 Im städtischen Archive zu Einbeck.

2 Geschichte der Stadt Einbeck, Bd. I, Einbeck 1834

3 Im Staatsarchiv zu Hannover

4 Dasselische und Einbeckische Chronica, Erfurd 1596

1543 stirbt der Stiftherr zu St. Alexandri Barthold Raven, Raven Ravens Sohn; nach Bartholds Tode belehnt sein Bruder Heinrich als Vormund des Sohnes seiner Schwester, Curds von dem Lha, den Magister Conrad von Bruntzen mit der durch Bartholds Tod erledigten Lha'schen Kommende in der Marktkircht, „to stuer und vortsetzunge sines fruchtbar studirens.“ (Urk. Der Jacobi-Kirche in Einbeck.)

Diese Uslar-Lah'sche Kommende war nach einem Vertrage von 1464 in 2 Kommende geteilt mit einer Rente von j 10 Goldgulden. Die Hälfte verleiht 1574 Curd von dem Lah, dessen Grabstein an der Stiftskirche steht, dem Pastor Velius zu St. Jacobi zur Besserung des Pfarrgehaltes, da die Jacobikirche an „Inkommen, Segel, Breven und Tinsen durch den Brand 1540 so afgenommen, dat se ut ohrer ufkunft einen gelehrten Pastor“ nicht halten kann.

Asl 1580 Johann Uslar, der letzte des Geschlechtes der Uslar in Einbeck, gestorben war, fiel das Präsentationsrecht an das Geschlecht von dem Lha, als mit Jürgen von dem Lha bald nach 1600 auch dieses Einbecker Geschlecht ausstarb, wurde nach dem Vertrage von 1664 der Rat Patronatsherr und verbesserte mit der ganzen Kommende 1634 die Pfarrstelle zu St. Jacobi.

Aus dem 16. Jahrhundert, da die Reformation die Herzentür für Stifter und Klöster verschloß und aus späterer Zeit sind über Raven'sche Stiftungen an Arme und Hospitäler Kirchen und Schulen der Stadt noch einige Urkunden erhalten.

Ausgezeichnet haben sich durch ihre Wohltätigkeit die Söhne Hans Raven und der Margarete Hartwig, deren beider Wappen noch vor der Apotheke stehen. Nach den Erbteilungen von 1554 und 59 (Raven'sche Urk.<sup>1</sup>) hat Jasper Raven den Armen 100 Reichstaler in specie, Jürgen Raven 200 Rheinische Goldgulden, a 1  $\frac{3}{4}$  Taler und Roggen vermacht. Dem Abte von Amelungsborn verschreibt Jürgen 4 Pferde, wohl wegen des Abtes Verwandtschaft mit der Hohen-Börse (vgl. Harland<sup>2</sup> II). Die 4 Pferde kaufte Jürgens Bruder, Dietrich, für 80 Taler, à 1  $\frac{1}{3}$  Taler jetzt, zurück.

Jürgens Großvater Hans Hartwig und Großtante Margarete Hartwig hatten zum Heiligen Kreuze in Stadtoldendorf ein Lehn fundiert, damit ein Student aus ihrem Geschlechte sollte belehnt werden. Aus diesem Lehne leiht der Rat Einbecks 1555 von Jürgen Raven, der mit seinen Geschwistern der Hartiwg Erbe war, 50 Gulden. Die Zinsen 2  $\frac{1}{2}$  Gulden, will der Rat jährlich dem von dem Geschlechte ernannten Brützer des Lehns zahlen. Dies Lehn scheint später der städtischen Stipendienkasse überwiesen zu sein.

Jürgens jüngerer Bruder Dietrich hat alle Jahr den Armen und Hospitaliten wie seine Vorfahren in seinem Hause Geld, Korn, Bier, Brot und Tuch ausgeteilt. Diesen Brauch hat seine Witwe Dorothea Volger, des Rats Herrn Volger in Hannover Tochter, beibehalten, und damit auch nach ihrem Tode diese Schenkungen fortgesetzt werden, überweist sie dem Rate 1613 ein Kapital von 1137 Mark 10 mgr.<sup>3</sup>

In ihrem 1598 dem Rate übergebenen und im Stadt-Archiv aufbewahrten Testamente werden als Legate ausgesetzt:

---

1 Im Besitz des Verfassers

2 Geschichte der Stadt Einbeck, Bd. I, Einbeck 1854

3 Urk. Raven im Besitze des Verfassers und städtische Archiv zu Einbeck.

200 Reichstaler an den Predigtstuhl St. Jacobi, der schon 1572 nach dem Tode ihres Mannes 100 Mark erhalten hatte. Auch war nach dem Begräbnis ihres Mannes nach Familienbrauch Brot, Bier, Tuch unter die Hausarmen verteilt<sup>1</sup>.

50 Reichstaler zu einer Orgel in der Jacobi-Kirche.

100 Reichstaler an den Predigtstuhl der Neustedter Kirche.

50 Reichstaler zu einer Orgel in derselben Kirche.

50 Reichstaler an den Predigtstuhl St. Alexandri.

30 Reichstaler an das Hospital St. Spiritus.

30 Reichstaler an das Hospital St. Bartholomäi.

30 Reichstaler an Hausarme.

200 Reichstaler und 200 Goldgulden zur Anstellung eines Stadtmedicus oder Physicus. Ist ein Stadtmedicus nicht da, sollen die Zinsen den Schulgesellen der Ratsschule zufallen. Auch mahnt sie den Rat ihrer Schäger Armenstiftungen auszuführen.

Ob für diese oder andere Stiftungen das Raven'sche Wappen an der Einfahrtstür des alten abgebrochenen Hospitals St. Spiritus gesetzt ist, weiß ich nicht. Noch steht der Raven Wappen an dem alten Hause der Süstern oder Franciskanerinnen in der Maschenstraße.

Das Sonderlehn Dietrichs Raven von Herzog Erich II., der jetzige große Volgerhof in Oldendorf und ein Zehnte vor Kohnsen, kam nach Dietrichs Tode an seiner Frau Bruder Bertold Volger in Hannover, da Dietrich, falls sein Sohn Jürgen ohne Erben stürbe, nicht seine Vettern, sondern Barthold Volger in den Lehnbrief als Lehnsanwärter hatte aufnehmen lassen gegen das Versprechen seiner Frau, seinen Töchtern Ilse, später Valentins Borgholten Frau, Sophie, und Dorothea, später Georgs von Dassel Frau, die Leibzucht zu lassen.

Der Valentin Borgholten muß mit seinem Vermögen etwas leichtfertig umgegangen sein, denn bei seinem Tode 1614 weist seine Frau die Erbschaft ab, erklärt aber intuita et amore pietatis ihn christlich und standesgemäß bestatten zu lassen.

Durch Diterichs Tochter Dorothee und ihren Mann Georg v. Dassel lernen wir eine frühere Einnahme der Kirchen kennen. 1588 kauft Georg v. Dassel für seine Frau Dorothee Raven eine Begräbnisstätte in der Jacobi-Kirche für 50 Taler, daneben für sich desgleichen für 32 Goldgulden. Der Preis der Begräbnisstellen in der Kirche richtete sich nach der Entfernung vom Altare. Von Interesse sind noch 3 Urkunden Dietrich Ravens 1560, da das Marien-Magdalenen-Kloster in Einbeck in Not geraten war, bekennen Meteale von Einem, Domina, Dorothee Ravens Supriorissa und ganze Versammlung, daß ihnen Ditrich Raven die von seiner Tante Margarete Hartwig dem Kloster verschriebenen 50 Taler bezahlt habe.

Den bedeutenden Wollhandel Einbeck nach Antwerpen beweist neben der Erbteilung v. J. 1554 und 59 eine Urkunde des Rates der Stadt Lemgo v. J. 1554 und 59 eine Urkunde des Rates der Stadt Lemgo v. J. 1567, nach welcher die Gebrüder von Kersenbrok wegen der für sie beim Rate Antwerpen durch Dietrich Raven zu hebenden 1560 Goldgulden den Dietrich Raven aller Ansprüche und Forderungen frei und ledig sprechen.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Solche Verfügungen über Schenkungen an Arme, die dafür an den Seelenmessen des Verstorbenen teilnehmen und für dessen Seelenheit mitbeteten, finden sich in den Testamenten oft, z. B. noch im Albertis Testament von 1525. Mit der Reformation hörten die Messen auf, der Brauch dieser Armenspenden erhielt sich länger.

Die Erben Dietrich Raven und seiner Frau Dorothee Volger haben der Marktkirche das über 6 Fuß hohe Oelgemälde das die Taufe Christi durch Johannes darstellt, geschenkt. Die Widmung lautet: Der ehrbaren und viel ehr- und tugendsamen Matronen Dorotheen Volgers, weiland Dietrichen Ravens, gewesenen Ratsverwandten und patricii alhier Wittiben, seligen nachgelassene Erben haben auf beschene Verordnung dies in die Ehre der Heiligen Dreifaltigkeit setzen lassen. Anno Christi 1616.

In derselben Kirche befinden sich:

1. ein vergoldeter silberner Kelch mit der Inschrift: Jobst und Georg Raven, Lorenz seligen Söhne;
2. ein Kelch, an dem unter dem Fuße steht: Hermann Wohrmann et Dydrick Raven dedert. Auf dem Fuße befinden sich Wohrmanns und Dydrick Ravens Wappen.

Der nach einer Bescheinigung der Kirchenvorsteher 1590 von Franz Raven und Vettern geschenkte Kelch ist nicht mehr vorhanden.

Die Gedenktafel vom Jahre 1640, die das Innere der Kirche in Oel gemalt darstellt, mit den Namen und Wappen der Raven, Rodemeier, Henken, Rust, Beckher, Huegen, Drosemann, Mathies, rümt das christliche Leben der Genannten und ihre Verdienste um die Kirche; der Schluß mahnt den Leser zur Nachahmung.

In der Südwand der Kirche ist ein Fenster mit Jobst Hermann Ravens Wappen, um 1700; gegenüber in der Nordwand ein Fenster mit dem Wappen seines Schwagers Curds v. Einem.

Der von Johann Philo Ravens Frau Katharine Elisabeth Dik, des Bürgermeisters Hans Dik und der Emerentia von Strombeck Tochter und ihren Miterben geschenkte Kelch, damit er ferner ad pios usus, wozu er in der Dik'schen Familie bestimmt sei, gebraucht werde, hat unter dem Fuße 3 Wappen.

1. das Dik'sche mit Inschrift E. D.
2. das von der Bök'sche: 2 sich kreuzende Buchenzweige mit 3 Blätter mit Inschrift: Adam v. d. B. Rit(Meister).
3. das Schön'sche: Herrn von und zu Rühden: ein Jagdhund mit Inschrift: J.S. Obrist.

3 Plätze unter dem Fuße sind leer, vielleicht haben, da die Wappen der anderen Miterben: der Ursula Dorothea Dik, des Bürgermeisters zu Lübek von der Wicken Frau, der Oberstin v. Bernfeld genannt Clöß und der Oberstin Zimmermann gestanden.

Der kostbarste Kelch der Marktkirche trägt den Namen Begemann, wahrscheinlich ein Geschenk des Rates aus dem Nachlaß Johannes Alberti, dessen Testament in Abschrift auf dem Rathause liegt.

Wie die Marktkirche wird Katharine Elisabeth Dik, gleich ihren Vorfahren, auch die Neustädter Kirche, zu der sie bis zu ihrer Verheiratung gehörte, nicht vergessen haben.

Was aber an Kelche, Taufbecken, Bildern, Glasmalereien, Leichensteinen zu Neustädter Kirche gehört hat, wissen wir nicht, da sie 2 Mal - 1540 und 1826 - ab- und ausgebrannt ist. Letzner in seiner Dasselischen Chronik und der Rektor Schüßler in seinem Schul-Programm berichten, die reiche Familie Dik habe ihr

Erbbegräbnis in der Kirche gehabt und viele bunte Fenster mit Wappen gestiftet. Von den Dik'schen Leichensteinen ist noch der des letzten Dik: Jost oder Justus, des Bruders Katharina Elisabeths, an der Kirche eingemauert. Von der Katharine Elisabeth bemerkt das Neustädter Kirchenbuch: Am 23. November 1684 ist Katharine Elisabeth Dieck, des patricii Joh. Philo Raven nachgelassene Witwe, die letzte des vornehmen Patricier-Geschlechtes in der Neustädter Kirche bei ihren Vorfahren begraben.

Ihr Nachkomme, der Senator F. A. Raven, hat ihr Andenken dadurch geehrt, daß er nach dem Brande von 1826 zum Wiederaufbau der Kirche Altar und Kanzel gestiftet hat.

Katharine Elisabeths Dik Gatte, der schon genannte Johann Philo Raven, und seine Schwester Ilse, Justus Brandis in Hildesheim Frau, Dorothea, des Franz von Einem und nach dessen Tode des Notars und Stadtsecretärs Dr. Beckhers Frau, Anna des fürstlichen Rates Sobbe Frau und Schwiegermutter des Germanisten Schottelius, Marie, Justus Reichen Frau, Katharine, des Stiftsverwalters Lunden Frau, überweisen 1634 nach dem unerwarteten plötzlichen Ableben ihres um Kirche und Schule verdienten Vaters, des ehrenfesten und wohlweisen Bürgermeisters Jobst Raven, und zum Beweise ihrer eigenen Affektion der Stadt Kirchen und Schulen 500 Reichstaler in spezie. Die jährlichen Zinsen habt der Marktpastor, 3/10 behält er, 2/10 gibt er den beiden Pfarrern zur Neustadt, 1/10 dem Pfarrer zum Münster, 4/10 dem Rector scholae urbanae zu gleicher Verteilung pro numero personarum (Urk. im Pfarr-Archiv zu St. Jakobi).

Wie Jobst's Raven Kinder 1734 an die städtischen Kirchen und Schulen 500 Spezies-Taler schenken, so hatten Jobst und seine Frau Anna Henken und deren Geschwister 1600 aus dem Nachlasse ihrer Mutter, der Witwe Margarethe Henken, geborene Rust, 100 Reichstaler an die Marktkirche und 100 Reichstaler für Arme geschenkt.

Jobsts Raven Schwiegersohn, der oben genannte Ludolf Lunden setzt 1669 ein Kapital von 500 Gulden aus, von dessen Zinsen der Prediger zum Münster, der zu St. Jacobi und die zwei zur Neustadt je 5 Mark, der Opfermann zum Münster 1 Mark, Hausarme 3 Mark jährlich erhalten sollen.

Auch Nodtheim's Wohltäterin gehört zu Jobst's Raven Familie und Hause. Jobst's Raven Schwägerin, Margarethe Henken, war verheiratet mit einem Ruhmann in Northeim. Beide starben früh und hinterließen eine Tochter. Diese nahm Jobst Raven, ihr Vormund, in sein Haus und erzog sie mit seinen Kindern.

Um sie warb bei Jobst Raven der fürstliche Hofgerichts-Assessor Dr. Molinus und erhielt sie zur Ehe. Die Ehe blieb kinderlos, Molinus starb vor seiner Frau und sein Vermögen fiel an seine Schwester, die Rauchenplatten; zu ihren Erben setzte die Witwe Molinus die Kinder Jobst's Raven ein nach Abzug folgender Legate:

eine Hufe Land für ein Stipendium, das der Rat in Northeim verwaltet und  
eine Hufe für 10 verschämte Hausarme, davon laut Testament den  
Geistlichen von Northeim die Verwaltung übergeben wird.

Statt der 500 Taler, die halb dem Predigtstuhle in Northeim, halb den Schulen vermacht sind, so wurden dem Predigtstuhl neun Morgen Land und ebenso den Schulkollegen 9 Morgen Land überwiesen.

Ferner setzt sie aus:

100 Reichstaler an Bürgermeister Albrecht, einen Morgen Land zu 42 Taler geschätzt, an Joh. Baumgarten in Göttingen. Baumgarten hat dafür enthalten ein altes Pferd nebst Wagen, Pflug und Egge. Dem Johann Schneider in Göttingen verschreibt sie 40 Taler, der dafür einen Garten erhält.

Dem Dr. Partesius sind ersetzt die ausgelegten Begräbniskosten zu 191 Taler und andere Auslagen durch eine Wiese, zu 50 Taler geschätzt, einen großen Garten mit Wiesenplatz, 100 Taler geschätzt, das Erbholz am Hagenberge, zu 100 Taler geschätzt.

Nach der zweiten Hälfte des 17 Jahrhunderts werden die Stiftungen der Raven selten. Der 30jährige Krieg hatte ihre Einkünfte aus Erb-, Pfand- und Lehnlande, aus Meierhöfen und Zehnten stark gemindert. Dazu war der alte Familienbesitz durch Erbteilungen zersplittert; auch waren die meisten Raven wegen ihrer geringen Lehnsanteile von Einbeck verzogen und in Kirchen- und Staatsdienste getreten.

1743 vermacht der Pastor Kilian Raven in Dassensen 100 Taler an das Pfarrwitwentum und 100 Taler für arme Schulkinder in Dassensen und Wellersen.

Kleine Schenkungen an Arme, Kirchen und Schulen in Einbeck werden auch ferner von den in Einbeck gebliebenen Raven gemacht. 1842 schenkt Dorette Raven der Marktkirche einen Morgen Land.

1820 veranlaßte der Rat Raven seinen Jugendfreund, den Kaufmann und Ritter des Königlichen Guelphen-Ordens in St. Petersburg J. E. Meier, der schon 1817 bei der entstehenden Teuerung eine Ladung Roggen via Bremen an den Rat Einbeck's zur Verteilung an Notleidende seiner Vaterstadt gesandt hatte, dem Rate Einbeck's zu erklären, er wolle zehn Jahre jährlich 500 Taler Gold zur Unterstützung der Lateinschule geben, wenn die Regierung nach Ablauf der 10 Jahre die Fortsetzung dieser Unterstützung übernehme. Weiteres melden die Urkunden nicht.

Woher der Turm hinter dem Münster den Namen "Ravens-Zwinge" erhalten hat, ist nicht nachzuweisen (vergl. Stadtplan in Letzners Chronik). Entweder haben die Raven in ihren Testamenten Mittel zum Bau und zur Erhaltung des Turmes ausgesetzt, wie das oft geschah, oder den Turm in Pacht und Erhaltung übernommen.

# Eheberedung

## zwischen Georg (III.) von Dassel und Dorothee Raven.

in Einbeck am 13. September 1587<sup>1</sup>

Im Namen der Heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit Amen.

Kundt und zuwißen sey Jdermenniglich<sup>2</sup>, Daß heut dato aus sonderlicher vorsehung Gottes des Allmechtigen auch vorgehabtem zeitigen Rath gutem wißenn unnd Consent beiderseits Elternn und Freundschaft, dem Heilligenn Ehestandt zu Ehren unnd beidenn Contrahenten zum Bestenn, eine Heilige Ehe, zwischen dem Erbarenn Georg vonn Daßell<sup>3</sup>, sehligenn Georgens Sohne ann einem Unnd der Tugentzahmen Jungfraw Dorothea, weiland Dittrich Ravenn sehlingenn nachgelaßene Tochter anderstheils ist aufgerichtet berahmet und vollzogen worden also und folgender gestalt, Das gedachter Georg von Daßell nach ordnung der Heiligenn Christlichenn Kirchenn sich die bemeltenn Junkfraw Dorotheam zu Ehlicher beisamenwohnung vertrawenn unnd geben laßenn will, Des soll unnd will die Ehrbare unnd Tugentzahme frawe Dorothea Volgers weiland Didtrich Ravenn nachgelaßene wittbe vorerwenter Juhnkfrawe Dorothea Mutter gemeltem Georgenn vonn Daßell vonnwegen ihrer Dorchter zu Ehegelde und Brautschatz mitgebenn 2000 thaler, Deßenn ihme die Hellffte nach der Hochzeit, die ander Hellffte binnen Jahr unnd tage soll erlecht unnd vergnuget werdenn, darzu sie mit Kleidernn Clenodia unnd anderem gerede<sup>4</sup> wie daßelbig zutragenn unnd zuhabenn gebuert unnd zu Einbeck gebreuchlich ist versorgen unnd außsteuern.

Hierendtiegenn unnd Nachdeme die auch Ehrbare und vieltugentzahme frawe Anna Schomachers Georg vonn Daßels zu Leuneburgk<sup>5</sup> sehligenn nachgelaßene wittbe<sup>6</sup> Ehegedachtenn Georgens freundtlichenn liebenn Mutter ihme vor Funff Jahren zu Anfang unnd beßerung seiner Haußhaltung unnd Nahrung Tausent marck Lubsch<sup>7</sup> endrichtet unnd unterhandenn gebenn, und noch itzo zu seiner geliebtes Godt vorhabendenn verheurattung Einn Tausend mark Libsch vergnugenn wird, Er, Georg vonn Daßell auch solch ihme vonn seiner liebenn Mutter außgezelttes gelt nach seiner gelegenheit dieses Orts, ann gueter, Vihe, Haußgerath<sup>8</sup> unnd vorrath scheinbar angelegt unnd noch ferner durch Gottes Hüllffe anwenden wirt, allß soll unnd will Georg vonn Daßell alles was er damit durch Gottes Segenn unnd Hüllffzu wegebracht unnd hinnfüro erlangenn mucht

---

1 Nach dem Original im v. Dassel'schen Familienarchive. Eingesandt von Otto von Dassel in Chemnitz.

2 Jedermannlich

3 Georg (III) v. Dassel + Lüneburg 5.2.1556, + Hoppensen b. Einbeck ? 8. 1626, Herr auf Hoppensen, Burgsaß zu Einbeck verm. 1.) Einbeck .... 1587 mit Dorothee Raven \* Einbeck ... \* Hoppensen? Burgsass zu Einbeck, ver... 1587 mit Dorothee Raven, \* Einbeck, + Hoppensen, 1588, Tochter des .... Dietrich R. zu Einbeck (\* zu Einbeck am ,,? + zu Einbeck am ...? (vor 1588) und der Dorothee geb. Volger, \* verm. zu Hannover? Am ...? verm. zu Hannover? am ..? + zu Einbeck? Am ...? 2.) ... 1592 Braunschweig (St. ..?) 1592 mit Elisabeth v. Vahlberg, ... + Hoppensen 1526, Tochter des Bürgermeisters zu Braunschweig Anton v. V. und der Elisabeth geb. v. Strombeck aus Braunschweig.

4 Gerät

5 Lüneburg

6 Ana Schomaker, geb. Lüneburg 1553, + das. 14.4.1596, Tochter des Patriziers und Bürgermeisters zu Lüneburg Hartwig Sch. (\*Lüneburg + daselbst) und der Gesche geb. Hoyemann aus Lüneburg (\*+ Lüneburg), Anna Schomaker war die Gattin des Sülffmeisters in Lüneburg und Erbherrn auf Hoppensen und Wellersen Georg (I) v. D. (\* Lüneburg 12.3.1526, + das. 3.6.1569) Sohn Georg (III).

7 Lübeckisch

8 Gerät

Es sey ann Lehenn, Erb- und Pfandgüternn, Viehe, Hausgerath unnd vorrath auch beßerung inn dem gute Hoppensen nictes davon außbescheidenn, gedachter Jungkfrawenn Dorothea zu Bringen, sich deßselbigenn alles mit ihme nach gebuer zuerfrewen unnd zugebrauchenn.

Aber das soll und will Georg von Daßell mit vorwißenn unnd bewilligung gedachter seiner freuntlichenn liebenn Mutter unnd Bruder<sup>1</sup> Jungkfraw Dorotheen bemorgenngaben unnd beleibzuchtigenn wie zu Leuneburgk under dem geschlechtenn sitlich unnd gebrechlicht ist, mit Einn Hundert mark Lubsch Jehrlicher Rente, Der sie soll gewerttigk seinn Inn unnd aus einer halben freyenn Pfannen des Huses Greuing auf der Sulzenn Zu Leuneburgk gelegenn, Doch derogestalt das angedeute Morgengabe unnd Leibzucht auß der offkunfft<sup>2</sup> itzgedachter Halbenn Pfannen soll gereicht unnd bergruget werden, unnd das die besehdung<sup>3</sup> solcher halben Pfanne bey Georg von Daßell seiner liebenn Mutter unnd Brudernn pleibenn, unnd ihnenn darann Keine Hinderung unnd Indracht geschehen soll, unnd Ihnenn darann Keine Hinderung unnd Indracht geschehen soll, unnd willen sich beide Partey der Hochzeitlichenn unkostung Halber Insonderheit bey ihnenn selbst vorgleichen. Eß sollen auch beide Part Erblisches anfalles so ihnenn Kunfftig gebuerenn unnd falln muht unverseumet<sup>4</sup> sein und pleiben.

Zusatz des Einsenders: Von hier ab ist der Text im Original bis fast zum Schluß gestrichen und mit den Worten „waß hiernacher folget soll gesetz werden, wie In beygefügtenn unbefehrlichen<sup>5</sup> Concept begriffen.“ auf die Fortsetzung in einer Anlage hingewiesen, welche folgenden Wortlaut hat:

Der widerfelle<sup>6</sup> halben ist berehdet<sup>7</sup> und verwilliget, da nach gehaltenem beylager, Innerhalb Jahr tak mehrgedachte Dorothea, ohne lebendige Erben, von Ihrem und Georgen v. D. leibe erzeuget und geboren, nach schickung des Almechtigen (das dan seine Gottliche Almacht, lange verhüten wolle) mit tode abgehen solte, daß alßdan Georg von Dassel ihrer Dorathien mutter oder Schwester die helffte des berurten Ehegelde, Item<sup>8</sup> Kleider und Kleinodia und alles ander gerehde so sie Zu Ihm gebracht, auch die helffte des Silbergeschirr und der Verehrung so Ihnen semptlich<sup>9</sup> Im hochzeitlichen Ehrentage von der freuntschafft verehrt worden, widerumb Zu rück geben und gütlich sol folgen lassen. An der anderen helffte des brautschatzs und Ehegelts sol Georg von Dassel Zeit seines lebens die nießliche brauchung haben und behalten. Wan aber Georg v. D. auch verstorben, sol die restirende helffte deß Ehegeldes widerumg an Dorathien Rauen Mutter, schwester oder erben fallen. Da auch vielgemelte Dorothea nach Jahr und Tagk ohne leibes Erben, durch Gotts vorsehung mit tode verfahren würde, Sol Georg von Dassel alles ihme Zugebrauchs Immassen oben gemeldet wider Zurück geben. Der Brautschatz aber gentzlich die tage seines lebens bey ihm pleiben, und nach seinem tode wider an Dorothea Mutter Schwester oder nehesten freunde falle und vererbet werden.

---

1 Ist deer Stülffmeister und Rathsherr Ludolf (VI.) von Dassel in Lüneburg, \* das. 20.11.1554, + das 4.9.1599, verm. das. 13.10.1588 mit Dorothee v. Strombek aus Braunschweig.

2 Aufkunft

3 Besiedung (Auskochen von Salz)

4 unverkürzt

5 wahrheitsgetreu

6 Unfälle

7 besprochen

8 ebenso

9 sämtlich

Gleicher gestalt, da durch den willen des Almechtigen, Georg von Dassel ehdan Dorothea Raven mit tode abgehn und keine lebendige leibs Erben (: das dan des lieben Godts gnedigem willen allein heimgestalt werden muß:) hinter Ime verlassen solte, Alßdan soll Ehegedachte Dorathea, aus Georg von Dassel verlassenschaft Ihr mitgebrachts Ehegelt, dazu Ihre Kleider, Clenodia, gerehde, und alle so sie Georg von Dassel zugebracht, Neben der helfte des Silbergeschirs und Verehrung so ihnen semptlich von der freuntschafft am braut tage geschenckt, gantz und Vollenkomlich heraus nehmen, Dar zu die vermachten Leibzucht der Hundert Marck Lubsch, Zeit Ires lebens gebrauchen. Würde auch Georg von Dassel nachgehaltenem beylage Jahr und Tagk ableben und hernacher ohne Erben mit tode vorfallen, So sol mehrbenante Dorothea Raven mit einer unstraffbarlichen behaussung In Eimbeck Zeit ihres witbenstandes versorgt werden, Und da Georg von Dassel solches bei seinem leben, selbst nicht wurde Zu wegen gerichtet und angeordnet haben, so sollen seine liebe Mutter, Bruder oder ander Erben, solchs aus seiner Georg von Dassels verlassenschaft zuvorrichten hiemit obligirt und verbunden sein.

Es hat sich auch Georg v. D. freye macht und gewalt vorbehalten Doratien Raven über bezaltes aus seinen wolgewunnen gütern zu geben und Zuvermachen weiß Im geliebt und gefellig sein würde<sup>1</sup>.

Da aber der liebe Godt Inen den Contrahenten Kinder und leibs Erben so ihren todt ableben würden, verliehete, So sol der letzlebender Ehegate, mit den Kindern und Erben alle des verstorbenen güter wie pillich ererben, Und da derselbig überlebendig Person zur andern Ehe schreiten und sich widerumg verheuraten wolte, sol er aus des verstorbenen Ehegaten verlassenen gütern Kinder theil nehmen, und damit seins gefallens gebähren.

Der hochzeitlichen unkostung halber ist berehdet das dieselben zu gleichen teiln sollen verrichtet und erstatet<sup>2</sup> werden.

Welches also durch beider Partey freunde als an Stadt Georg v. Dassel Der Erbar, Wolweiser und Vornehme Er<sup>3</sup> Ludike von Dassel Bürgermeister zu Lüneburgk, und Lüdthke von Dassel<sup>4</sup>, sehligen Georgn sohn, Wegen Jungfraw Dorothea Raven, die Erwürdige Erbare und Wolweise Conradus Pawst Hans Volger Ridemeister zu Hannover und Cunradt Hencken Ridemeister Zu Eimbeck, berehdet und beschlossen, und von ihnen den obbenanten Personen und Contrahenten wircklich angenommen worden, Und Zu mehrer Zeugnis und beweisung haben wir itzbenante von Dassel, neben unseren Vettern und bruder Georgn von Dassel.

Und wir Hans und Barthold Volger gebrüder wegen unser freuntlichen lieben Schwesterdochter vielbenante Jungfraw Dorothea Ravens, diesen brief und Heurathsverhandlung mit unsern gewontlichen Ringpitzschafften wissentlich versiegetl wegenn Georgen vonn Daßels. Und wir Hans und Barthold Folger gebrüder auf befehlich und bitte unser Liebenn Schwester. Actum Eimbeck den 13 ten Septembris Ao: 1587

Siegel

Georg von Dassell

mein hant.

Siegel

Hans Volger

mein handt.

1 Dieser Absatz ist nachträglich seitwärts hinzugefügt.

2 erstattet

3 Herr

4 Ludolf (VI.) v. Dassel + 20. Nov. 1554 (Dienstag nach St. Elisabet), + das. 4.9.1599. Sülffmeister, Rathsherr und Scholarch in Lüneburg. Verm. mit Dorothee v. Strombeck.

# Der Raven Lehn

Von Oberlehrer a.D. Schloemer in Einbeck

Der Raven Lehn hat Harland in seiner Geschichte der Stadt Einbek I S. 296 angegeben; der S. 297g genannte Zehnte vor Oldendorf, Volksen, Salzderhelden usw. relevierte nicht zur Hälfte von denen v. Steinberg, sondern nur zu 1/6 der S. 297 angegebene Wald liegt nicht vor Salzderhelden, sondern vor Selze bei Lauenberg. Vergessen hat Harland den von der Herrschaft den Raven verliehen Billing'schen Zehnten vor Sülbeck und die Sonderlehne der älteren und der jüngeren Raven'schen Linie.

Die ältere Ravens'sche Linie besaß von den Herren von Steinberg als Sonderlehn einen Meiehof in Hollenstedt. Dies Sonderlehn war im 16. und 17. Jahrhundert Dik'sches Lehn und kam, obwohl Melchior v. Steinberg damit die Witwe und die Töchter des Bürgermeisters Hans Dik beleibzuchtete hatte, nach dem Tode des letzten Dik, Jobst oder Justus, durch Verpfändung an den Syndicus und Canonicus zu St. Alexandri Justus Storch. Nach Storch's Tode erwarb titulo oneroso<sup>1</sup> dieses Lehen der Freisasse Schulzen. Nach Schulzen's Tode erwarben gegen Geldentschädigung die Ehemänner der beiden Töchter Schulze's Johann Friedrich Raven und der Oberförster Koch dieses Lehn. Den Koch und ihren Erben hat gegen Entschädigung der Lehnsherrschaft der Senator Heinrich Christian Raven ihre Anteile abgekauft.

Die jüngere Raven'sche Linie besaß ein Sonderlehn von den Herren v. Mandelsloh: einen Meierhof in Dörrigsen, einen Kothof, eine Hufe Land bei Hohnstedt und eine Hufe Land bei Einbeck. Dieses Lehn war den Bürgermeistern Jobst Dik und Hans Dik verpfändet und verleht. Nach Hans Dik's Tode erwarb Johann Philo Raven, Hans Dik's Schwiegersohn, gegen Verzicht auf sein denen v. Mandelsloh gemachtes Darlehn den genannten Meierhof usw. als Lehn. Als 1785 die Vogelbecker Linie v. Mandelsloh, von der das Lehn abhing, ausstarb, beantragten die Nachkommen Johann Philo Raven's das Afterlehn nach den Einbecker Privilegien und Huldigungsbriefen in ein herrschaftliches Lehn, feuduum directum, umzuwandeln. Trotz aller Bemühungen und langer Prozesse konnten sie ihr Recht nicht erlangen, da der Lehnssekretair Kestner schon vor dem Aussterben der v. Mandelsloh deren Lehn als Anwarter sich zu verschaffen gewußt hatte. Im schließlichen Vergleiche verpflichteten sich die Raven, 1600 Thaler Gold als Kapital und 70 Thaler Gold als jährlich Abfindung zu zahlen. Solcher Lehnserwerb durch Geld ist sehr alt. 1441 erwirbt Hans Raven der Ältere die Freiheit seines Lehns in Dassensen von Dienst, Pflicht und Unpflicht und Brede<sup>2</sup> durch ein Darlehn von 32 rhein. Gulden von den Herzogen; ebenso für sein Lehn in Stöckheim gegen ein Darlehn von 30 rhein. Gulden. (Raven'sche Urkunde, Harland I , 360 und 361)

Im Jahre 1476 verkauft Diedrich Rulemann, Bürger in Einbeck, für 50 Goldgulden eine Rente von 3 Goldgulden an seinen drei Hufen in Vardeilsen, die er von den Herren zur Plesse als Lehn hat, mit Zustimmung der Edelherrn von Plesse, dem Diedrich Raven dem Älteren. 1495 nimmt Diedrich Raven die drei Lehnhufen mit Einwilligung des Rulemann und der Herren zur Plesse in

---

1 mit der Übernahme von Lasten.

2 Steuer

eigene Nutzung statt der Rente. 1544 werden Diedrich Raven's Nachkommen von den Herren zur Plesse mit den drei Hufen belehnt. Die drei Hufen haben die Raven in den Schaper'schen Hof getan.

Vor 1571 müssen die Raven  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes vor Einbeck, die zuvor Weddige Kleinenberg von den Herren zur Plesse als Lehn gehabt hat, erworben haben. In demselben Jahre vermacht die Witwe Kleinenberg's Margarethe, geb. Raven, der Marktkirche 100 Rthl. Ihre Tochter war verheiratet mit Jochen Brandis in Hildesheim. Im 17. und 18. Jahrhundert nahm der Handel mit Lehn noch zu; starb eine Lehnsfamilie aus, so suchten die nächsten Freunde sich beim Lehnherrn in deren Lehn einzukaufen. So ist das ganze Bandmann'sche Lehn um 1700 durch Kauf erworben (vgl. Harland II, 519 f. 505f. 50).

Kommunionslehn hatten von der Herrschaft 1465 die Raven mit den Hardenberg, 1480 mit Curt vor der Brügge, 1559-1596 von Corvey mit denen von Dassel. 1630 werden die Raven allein ohne die v. Dassel belehnt. Auf ihren Anteil an diesem Lehn haben die v. Dassel im 17. Jahrhundert verzichtet und dafür von den Raven ihren Oldershausen'schen Lehnforst, den Dorenhagen über Hoppensen erhalten. 1584 verpachten die ehrbaren und fürnehmen Lorenz, Dietrich, Franz und Hans Raven den Dorenhagen an den ehrenfesten und ehrbaren Georg von Dassel auf 20 Jahre.

Da der Berg verwüstet und verhauen ist, zahlt v. Dassel die ersten fünf Jahre keine Pacht, soll aber den Berg hegen und pflegen, die letzten 15 Jahre beträgt die Pacht jährlich zwei Gulden. Nach den 20 Jahren soll v. Dassel den Berg in ziemlichem Stande wieder verlassen. Statt dessen scheint der oben erwähnte Tausch stattgefunden zu haben.

Eine Aufforderung zum Lehndienst schickt 1620 Landgraf Moritz von Hessen an seine lieben Getreuen, sämtlich Raven in Einbeck mit folgenden Worten:

Moritz, von Gottes Gnaden Landgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda, usw.:

Liebe Getreue, Ihr wisset euch voriger unserr Außschreiben und Anmahnungen, euch mit guten tüchtigen Pferden, Kürissen, Pistolen und anderer notwendigen Gewehr gefast und einheimisch zu halten, und Unsere ferneren Befehls zu erwarten, guter maßen zu erinnern.

Nach dem nun an jetzo die Sachen dermassen eilig und gefährlich verfallen, daß Wir ewers eylenden Zuzugs würcklichen bethürfftig, als erinnern und ermahnen Wir euch nochmals bei den Pflichten, darmit ihr Uns verwandt, und ist Unser ernster Befehl, daß ihr nechst künftiges Dienstag, d. 26. d. Mts., auf stärckste Ihr vermöget, zu Treysa gewißlichen einkommet, und Unseres ferneren Befehls und Verordnung erwartet, und euch hieran nichts verhindern lasset. Daran verrichtet ihr ewere Schüldigkeit, und Wir thun es Uns zu beschehen gewißlichen verlassen, und seynd euch mit Gnaden gewogen. Datum Cassel, d 19. Decembris 1620.

Ihre Lehnhufen hatten die Raven gegen Zins an Korn, Gänsen, Hühner, Eiern und geringe Geldentschädigung für den Meierbrief an persönlich freie Bauern verpachtet oder vermeiert. Meierbriefe auf 6, 9, 12 Jahre sind noch ausgestellt bis in 17. Jahrhundert; nach dem 30 jährigen Kriege pflegten Meierbriefe nicht mehr ausgestellt zu werden, man ließ vom Vater auf den Sohn die Hufenpacht forterben. Deshalb unterlagen auch die Hufen, mit denen gewöhnlich auch ein Hof im Dorfe verbunden war, der Ablösung, während diejenigen Hufen und

Höfe, über welche die Meier- oder Pachtbriefe fortgesetzt waren, der Ablösung nicht unterlagen, sondern Eigentum der Gutsherrschaft blieben, da es eine Meierordnung im Fürstentum Grubenhaven nicht gegeben hat. In den Meierbriefen ist nicht nach Art der alten Litenhöfe von Sterbe- und Antrittsfall, Körmede<sup>1</sup>, Bulwe die Rede. Übrigens gehörten Hufen und Höfe nicht als untrennbare Gegenstände zusammen, Hof und Hufen konnten von einander getrennt werden und sind oft in beliebigen Teilen verpachtet.

Verschwägert waren die Raven nach den Ehestiftungen mit den Geschlechtern der Stadt Einbeck: den Hardenberg, v. Einem, v. Usslar, Dik, v. Dassel, Meinbold, Henken, Ohlemann, Ernst, v. dem Lah, vor der Brügge, Junge, Kleinenberg, Padberg, Tisemann, von Seebexen, Westphal, Begemann und anderen<sup>2</sup>.

Auch kommen Verschwägerungen mit Geschlechtern befreundeter Städte oft vor. Jürgen Raven, + 1557, war verheiratet mit Anna v. Adensen, die nach seinem Tode den Bürgermeister Jobst Dik heiratete. Bruno Raven, + 1579, war verheiratet mit Lucie v. Vechelde, des Braunschweigischen Bürgermeisters Tile v. Vechelde und der Anna v. dem Damme Tochter. Ihre Tochter Anna, geb. 1579, war die Ehefrau des Braunschweigischen Bürgermeisters Henning Schrader; die Hochzeit fand statt am 20. Sept. 1600. Deren Sohn Heinrich Schrader, Dr. Jur. und fürstl. Braunsch. Lüneb. Hof- und Kanzleirat, vertrat das Fürstentum im Westfälischen Frieden. Der Leichenstein seiner Mutter Anna Raven steht in der Katharinenkirche zu Braunschweig.

Mit der Hildesheimer Familie Brandis waren sowohl die Raven als auch die Dik verschwägert. 1540 heiratete Anna Dik, des Bürgermeisters Hans Dik in Einbeck und der Ursula v. Einem Tochter, Joachim Brandis, des Bürgermeisters Joachim Brandis Sohn und später selbst Bürgermeister in Hildesheim; zur Hochzeit begleiteten die Braut 40 gleichgekleidete berittene Herren und Diener und 13 Wagen mit Frauen und Dienerinnen; der Zug wurde eingeholt von 50 Reisigen aus Hildesheim unter Führung des Bräutigams. Der Enkel des genannten Bürgermeisters Hans Dik, auch Hans genannt und Bürgermeister in Einbeck, hatte zur Ehe die Braunschweigerin Emerentia v. Strombeck. Ihre Tochter Ursula war verheiratet mit dem Bürgermeister Klingen in Rostock und nach dessen Tode mit dem Bürgermeister in Lübeck v. der Wicken, ihre Schwester mit dem Bürgermeister Flörken in Lemgo. Auch mit dem Northeimer

---

1 Antritts- oder Sterbefall des Meiers

2 Das Geschlecht hieß vor der Brügge, nicht von der Brügge, wie Harland es nennt. Um 1403 schreibt der Rat Duderstadts an Dyderike Hardenberch, Dyderike Engelhus, Radesmestere unde Hermann Curlebek unde Ludeke vor der Brügge (Urkunden der Stadt Duderstadt). In dieser Urkunde lernen wir wahrscheinlich den Vater des Chronisten Engelhus kennen. Auch in dem Communion-Lehnbriefe mit den Raven heißt das Geschlecht „vor der Brügge. In dem von Wendeborn angeführten Stadt-Instrumentum 1256 kommt schon ein Radolfus super pontem vor. Ein Geschlecht von der Brügge, de ponte, auch nach seinem Wohnhause benannt, gab es in Lüneburg. Dies Wort „von“ hat Harland und manchen anderen irre geleitet, sie haben nicht daran gedacht, daß dies Wort „von“ nichts als eine Ortsbezeichnung und nicht ein Adelsprädikat ist. Der Zweig des Ministerialen-Geschlechtes von Hardenberg, der in Einbeck unter die Geschlechter aufgenommen war, unterschreibt sich wie viele Lüneburger Geschlechter, die ursprünglich wohl ein „von“ vor ihrem Namen gehabt haben zur Bezeichnung ihrer Herkunft, Detlef, Hans, Heinrich Hardenberg, während der auf dem Hardenberge gebliebene Zweig von Hardenberg sich unterschreibt. Den Dik in Einbeck hat Harland irrtümlich ein „von „ vorgesetzt; die von Dik, de Piscina, sind ein freies, später in die Ministerialität übergetretenes Goslarsches Geschlecht. Bei den Jungen hat er das Niederdeutsch „de“ Junge falsch in von Junge übersetzt. Die von dem Lah, von Einem, von Usslar, von Dassel, von Seebexen, von Edemissen, von Krimmensen, von Mackensen, von Northeim und andere heißen in den Urkunden Borgerere, Cives, oppidani, burgenses, obwohl sie gleich den Ministerialen auch Lehn besaßen. Vor Geschäfts- und Vorname ein von zu setzen, ist erst Brauch geworden seit der Nobilitierungssucht, da Fürsten und Herren ihre Diener gern durch ein „von“ beglückten. Der nobilierte Herr ist leicht an dem zum Worte „von“ nicht passenden Namen (v. Müller, v. Alberti) zu erkennen, während viele alte Aldelgeschlechter ursprünglich das „von“ nicht führen.

Geschlechte der Rumann, dem Göttinger Geschlechte der Helmold, dem Goslarer Geschlecht der v. Uslar waren Johann Philo Raven und seine Frau Catharina Elisabeth Dik verschwägert. Nach dem 30 jährigen Kriege hören die Heiraten unter den Stadtgeschlechtern allmählich auf und an die Stelle der Geschlechter treten fürstliche Amtleute, z. B. die Sattler in Greene und die Papen und andere Beamte, Geistliche und Militärs; Kaufleute und Landwirte, die h.g. Honoratiores und vornehme Bürger.

# Urkunde zur Geschichte der Familien Dralle, v. Einem, Raven und anderer.

Nach einer gleichzeitigen Copie auf Papier in Aktenformat im v. Dassel'schen Familien-Archiv, mitgeteilt von O. von Dassel

Curd von Einem in Einbeck verkauft an seinen Schwager Hans Dralle elf näher bezeichnete Morgen Landes bei Einbeck für 300 Reichtaler, besonders zu dem Zwecke, um die Schulden seines verstorbenen Vaters abtragen zu können.

(Einbeck,) am Tage Martini Episcopi d. i. d. 11 Novemb. 1624.

Ich Curdt von Einem für mich und meine Erben Erbnehmen und Jdermenniglich<sup>1</sup> crafft dieses öffentlich thue Kundt undt bekenne das Ich um mein und der meinigen bessers Nutzen Willen Insonderheit Zue Ablegung meines vathern sehl. schulden mich mit meinem schwager Hanß Drallen in einen Kauff Contract ein gelaßen, undt auf einen Wiederkauff von sechs Jahren dieses zu sechs Jahren verkaufft habe Elff morgen meines vater undt Mutter sehl. hoff ererbtes frey Erblandes gelegen wie folget: Erstlich dritthalben morgen an der Wisch hinter ohlendorf<sup>2</sup> bey Christoff Schuewicht Drey Vorling hinter olendorff bey B. Jobst Rauen<sup>3</sup> scheust<sup>4</sup> uff die söhlen<sup>5</sup> ein Morge im Benser felde buten<sup>6</sup> dem schlagbohm einen Morgen bie Jobst Diek noch einen Morgen daselbst bie Jobst Diek, einen morgen darnegst ein Vorling<sup>7</sup> hart dabie undt noch ein vorling, iß eine vorahrt<sup>8</sup> bie der Dellihuschen Item ides Jahr eine tagk mistfuhr und für Dreyhundertt specie Reichsthaler welche Dreyhundert specie Rthl. Ich in einer unzertheilten Summen an onthadelhafften Chur und Fürstlichen gueten Reichsthalern Zue voller gnuge bahrüber<sup>9</sup> Zue meinen handen empfangen Quitire Dero wegen gedachten Hansen Drallen der gezahlten Dreyhundertt Rthll in specie undt verziehe<sup>10</sup> mir wißentlich hiemit der Exception non numeratae pecuniae<sup>11</sup> undt ihm Keuffer auf hierauff undt zue folge dieses wiederkaufflichen contracts vorgedachte Lenderey wirklich abtreten undt die freye macht undt gewalt crafft dieses undt wie es Zue nechste am aller bestendigsten undt krefftigsten geschenen soll kunte od<sup>12</sup> muchte wißentlich und wohlbedachtes gemuths übergeben Das ehr Keuffer diese lenderey die Zeit über nach allem seinen undt der seinen besten ohne mein undt der meinen Einrede od verhinderung gleich seinen anderen guetern nutzen undt gebrauchen magk undt soll undt Ich will ihm dieserwegen über alles wegen

---

1 Jedermann

2 Ist das Oldendorfer Feld bei Einbeck.

3 Bürgermeister.

4 schießt

5 Söhlen gehört zu Salzderhelden an der Grenze der Einbecker Feldmark.

6 außerhalb

7 = ½ Morgen

8 Landstreifen

9 bar und

10 verzichte

11 Einrede wegen nicht bezahlten Geldes

12 oder

der gewehr halben ider Zeit gerecht und verpflichtet sein der besserung halben so darein ist verglichen, undt was kunfftig an Mergel undt mist eingeführett wehre ist früher maßen vorabscheidett<sup>1</sup> das der stein Mergell Zue Zwolff Jahren Zur Helfte der Duck<sup>2</sup> Mergell zu sechs Jahren die Helffte der Mist aber nach gebrauch dieses orhts in ablosung dieses contracts sol gerechnet undt bezahlet werden Wegen der lohese<sup>3</sup> aber haben wir uns zu beiden Seiten die macht vorbehalten das Welchem Theill diese contract nicht lenger belieben das als dann der ein oder ander Theill auf uff Jacobi Apostoli dagk im Sommer eine beständige Lose ankundigen soll und wan solches beschiehet dan darauff den nachfolgenden Martinini Episcopi dag ohne verzugk dieser Contract mit dreyhundert species guten untadelhafften Chur undt Fuerstlichen Rthlern beneben Ingewanter besserung von mir od den meinen mit eigentumblichen undt keinen frembden od erborgten geldern gedilliget geloset undt bezahlet werden undt wan diese lohese und bezahlung nicht uff bestimmte Zeit geschiehet soll dieser contract von sechs Jahre Zue sechs Jahren duhren<sup>4</sup> und stehen bleiben bis die lohese undt bezahlung Zue rechter bestimbter Zeitt geschiet do auch über Kurtz od Lang von mir od der meinen Erben diese Lenderey etwas nach erfüllung dieses Contracts solte verkaufft werden soll Hanß Drallen vor als wehm der nechste dazu sein undt vor einem andern Zue Kauff gegonnet werden, Alles ohne list undt geferde. Dieses nuhn Zue mehrer gelaub undt bekrefftigung sein hierzu Zue Zeugen gebeten worden der Ehrenveste undt erbahre Hanß Raven undt Jurgen Wendt welche dies mit ihren Handen undt ich Curdt von Einem mit meinem tauff undt Zuenahmen unterschrieben undt mit meinem angeborenen pitschaft befestigt geschehen nach der gebuert unses Hern Jesu Christi am Tage Martini Episcopi Eintausendt sechshundert vier undt zwantzig.

Hanß Raven mein hand  
Curdt von Eimen mp  
Jürgen Wendt mein handt

Auf der Rückseite des Aktenstücker von späterer Hand:  
Copia Curdt von Einem verschreibung über 300 Rthlr.  
Dagegen er Hansen Drallen sehl. Eilff morgen seines 0Erblandes veresetzt.

Ferner darunter  
Von Curdt von Einem 11 Mg versetzt Hans Drallen Ao Ch. 1624

---

1 abgemacht  
2 Vielleicht ein bestimmtes Maß bezeichnet?  
3 Kündigung  
4 dauern